

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 24.06.2010

42. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

71.

Curriculum

für den

**Universitätslehrgang
Kinder- und Jugendchorleitung**

Erlassung

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 2010 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Universitätslehrgänge“ über die Einrichtung des Universitätslehrgangs Kinder- und Jugendchorleitung gemäß § 25 Abs. 1 Z10 UG in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für den**

Universitätslehrgang Kinder- und Jugendchorleitung

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Einrichtung	3
§ 2	Zielsetzung.....	3
§ 3	Zulassung	4
§ 4	Erlöschung der Zulassung	4
§ 5	Dauer des Lehrganges	4
§ 6	Gliederung und Struktur.....	4
§ 7	Unterrichtssprache.....	5
§ 8	Lehrgangsbeitrag.....	5
§ 9	Inhalte und Aufbau.....	5
§ 10	Prüfungsordnung	6
§ 11	European Credit Transfer System	7
§ 12	Typen der Lehrveranstaltungen	7

Präambel

Studien zur Jugendkultur zeigen übereinstimmend die große Bedeutung der Beschäftigung mit Musik in der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Auch wenn der passive Kulturkonsum dabei im Vordergrund steht, zeigen diese Studien doch auch die große Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen zu aktiver, künstlerischer Gestaltung des eigenen Kulturraumes. Dabei spielt der Umgang mit der Stimme eine zentrale Rolle. Tatsächlich aber verfügen viele Kinder und Jugendliche heute nicht mehr über die Fähigkeit und Lust sich stimmlich differenziert zu artikulieren. In der Musikpädagogik gibt es bereits den Terminus von „verstumten Sängern“. Im schlimmsten Fall führt das zu Rückzug, Verslossenheit oder sogar Aggression.

Gezielte Arbeit mit der Stimme stärkt die Ausdrucksfähigkeit jedes Einzelnen und den Willen sich mitzuteilen, sich auszutauschen. Auf der anderen Seite wird aber auch die Fähigkeit sich in einen Gesamtklang einzubinden, aufeinander zu hören und gemeinsam ein Ziel zu verfolgen, geschult. Das sind pädagogische Chancen, die in der konkreten Stimm- und Chorarbeit mit Kindern und Jugendlichen aufgenommen und realisiert werden können.

Der Universitätslehrgang für Kinder- und Jugendchorleitung stellt sich diesen Aufgaben in Kooperation zwischen der Salzburger Abteilung Musikpädagogik der Universität Mozarteum und den Wiener Sängerknaben und will neben der pädagogisch notwendigen Arbeit mit Kinder- und Jugendstimmen eine nachhaltige Anreicherung stimmlicher und chorischer Arbeit insgesamt erzielen und somit eine gezielte Nachwuchsförderung sowohl in Bezug auf Chorsänger/innen als auch auf Kinder- und Jugendchorleiter/innen leisten.

§ 1 Einrichtung

An der Universität Mozarteum Salzburg wird ab dem Wintersemester, Studienjahr 2010/2011, der Universitätslehrgang „Kinder- und Jugendchorleitung“ eingerichtet.

§ 2 Zielsetzung

Das Ziel des Universitätslehrganges Kinder- und Jugendchorleitung besteht in der Befähigung zur selbständigen Arbeit in der Planung, Durchführung und Organisation von Kinder- und Jugendchorarbeit.

Die im Lehrgang vermittelten, umfassenden theoretischen und praktischen Kompetenzen im Bereich der Kinder- und Jugendchorarbeit orientieren sich an den besonderen Bedürfnissen dieses Praxisfeldes mit seinem breiten Spektrum der Ansprüche an eine verantwortungsvolle und nachhaltige Arbeit mit jungen Stimmen.

Daraus resultierende Lehrziele:

Praxisnahe Vermittlung von methodisch-didaktischen Grundlagen zur Kinder- und Jugendchorarbeit sowie die Befähigung zu deren Anwendung in der eigenen Chorarbeit.

- a) Erwerb stimmbildnerischer Fähigkeiten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Einzel-, Kleingruppen- und Großgruppenunterricht.
- b) Förderung der auf Kinder- und Jugendchorleitung bezogenen eigenen künstlerischen Kompetenzen.
- c) Fähigkeit, Kinder und Jugendliche zu kreativen künstlerischen Prozessen zu ermutigen, diese zu initiieren und zu begleiten.

- d) Musiktheoretische Grundlagen zur Arbeit mit Kinder- und Jugendchören.
- e) Praxisbezogene Literaturarbeit mit besonderer Berücksichtigung der Stilvielfalt vokalen Gestaltens.
- f) Fähigkeit zur Planung und Gestaltung, Beobachtung und Evaluation ganzheitlicher Chorarbeit.
- g) Befähigung zur kritischen Reflexion der eigenen Chorarbeit.

§ 3 Zulassung

Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines Studiums oder Lehrganges an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Im Falle freier Plätze können auch Personen mit einer mindestens 3-jährigen Berufserfahrung in einem einschlägigen Tätigkeitsfeld zum Lehrgang zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet die Lehrgangsleitung.

Von den Bewerber/innen wird eine Grundkompetenz in Musiktheorie, Klavierspiel und Gesang vorausgesetzt und innerhalb des Aufnahmeverfahrens überprüft.

Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze, wobei eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen für das Zustandekommen und die Durchführung des Universitätslehrganges notwendig ist.

Übersteigt die Zahl der Bewerber/innen die Zahl der Studienplätze wird ein Reihungsverfahren durchgeführt. Die Reihung wird von der Lehrgangsleitung auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen, nach Durchführung eines Hearings der Bewerber/innen, sowie nach Maßgabe der beruflichen, praktischen und fachlichen Qualifikation vorgenommen. In Zweifelsfällen wird die Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen als Entscheidungsgrundlage herangezogen. Die Letztentscheidung über die Aufnahme trifft die Lehrgangsleitung.

§ 4 Erlöschen der Zulassung

Die Zulassung zum Lehrgang erlischt gem. § 71 Universitätsgesetz.

§ 5 Dauer des Lehrganges

Der Lehrgang dauert 4 Semester und umfasst 28 Semesterstunden. Pro Semester sind 7 Semesterstunden zu absolvieren.

§ 6 Gliederung und Struktur

Der Universitätslehrgang Kinder- und Jugendchorleitung wird berufsbegleitend in Form von Wochenendmodulen abgehalten.

Alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges sind Pflichtveranstaltungen.

Die Lehrveranstaltungen werden an je 4 Wochenenden im Semester abgehalten (Freitag 14.00 – Sonntag 16.00 Uhr).

Dies entspricht jeweils 24,5 Unterrichtsstunden, was 7 Semesterwochenstunden pro Semester entspricht. Für den gesamten Lehrgang ergeben sich daraus 28 Semesterwochenstunden.

Integrativer Bestandteil des Lehrganges ist die konkrete Chorarbeit der Teilnehmer und Teilnehmer/innen in eigenen Chorprojekten (z.B. Kinder- und / oder Jugendchor, Schulchor, Klassenchor). Diese Arbeit wird dokumentiert (Portfolio) und im Rahmen der Lehrveranstaltungen reflektiert.

Diese fachliche Qualifikation wird mit dem Titel „Akademischer Experte / Akademische Expertin für Kinder- und Jugendchorleitung“ abgeschlossen.

§ 7 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache des Lehrganges ist Deutsch.

§ 8 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch von Universitätslehrgängen haben die Teilnehmer/innen einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

Der Lehrgangsbeitrag beträgt für jeden/jede Teilnehmer/in 500,00 € pro Semester.

Der Lehrgangsbeitrag ist jeweils spätestens einen Monat vor Semesterbeginn zu entrichten.

Bei nicht fristgerechter Einzahlung ist die Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.

Eine Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages nach Beginn des jeweils bezahlten Semesters ist nur dann möglich, wenn der Lehrgang nicht stattfindet bzw. abgesagt wird.

§ 9 Inhalte und Aufbau

Titel der Lehrveranstaltung	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem	4.Sem.	
ECTS Typ					

Didaktik der Kinder – und Jugendstimm- bildung	1	1	-	-	4	VU
Lehrpraxis der Kinder – und Jugendstimm- bildung	-	-	1	1	4	KG
Didaktik der Chorleitung	1	1	1	1	6	SE
Chordirigieren und Chorsingen	1	1	1	1	6	KG
Stimmbildung	1	1	1	1	4	KG
Spezielle Themen innerhalb der Schwerpunktmodule	2	2	2	2	10	IP
Musiktheorie und Gehörbildung	0,5	0,5	0,5	0,5	4	UE

Kinder – und Jugendchorliteratur	0,5	0,5	0,5	0,5	4	SE
Hospitation, Evaluation sowie schriftliche Reflexion der Lehr- und Lernprozesse	x	x	x	x	4	PR
Externe Chorpraxis	x	x			6	PR
Portfolio / Seminararbeit			x		4	SE
Konzertprojekt				x	4	PR
Gesamt: 28 SWStd	7 SWS	7 SWS	7 SWS	7 SWS	60 ECTS	

Während der Dauer des Lehrganges ist von den Lehrgangsteilnehmer/innen kontinuierliche Kinder- und Jugendchorarbeit in Eigenverantwortung zu leisten. Diese muss in Form eines Portfolios dokumentiert werden. Die pädagogische Aufgabe der Teilnehmer/innen liegt darin, einen Kinder- oder Jugendchor aufzubauen bzw. weiter zu betreuen. Dabei kann sowohl die Arbeit mit schulischen (z.B. Schulchor, Klassenchor) als auch außerschulischen Kinder- und /oder Jugendchören eingebracht werden.

Die Lehrveranstaltungen Didaktik der Kinder- und Jugendstimmgebung, Didaktik der Chorleitung, Chorsingen und Dirigieren, Jugendchorliteratur sowie Musiktheorie sind kontinuierliche Bestandteile aller Lehrgangsmodule. Zusätzlich steht jedes Wochenendmodul unter einem Themenschwerpunkt.

Gliederung der Themenschwerpunkte:

1. Semester

Modul 1	Grundlagen der Chorarbeit – Einführung
Modul 2	Projektarbeit 1 mit den Wiener Sängerknaben / Wien
Modul 3	Sprach- und Textgestaltung
Modul 4	Chorpraktisches Klavierspiel

2. Semester

Modul 5	Lernstrategien – Lernpsychologische Aspekte
Modul 6	Projektarbeit 2 mit den Wiener Sängerknaben / Wien
Modul 7	Tanz- und Bewegungsgestaltung
Modul 8	Populargesang

3. Semester

Modul 9	Chormanagement
Modul 10	Projektarbeit 3 mit den Wiener Sängerknaben / Wien
Modul 11	Theaterwerkstatt – Singspiel und Kinderoper
Modul 12	Instrumental- und Percussionsarrangements

4. Semester

Modul 13	Jugendkultur, soziales Verhalten – sozialpsychologische Aspekte
Modul 14	Composer in residence
Modul 15	Internationale Folklore
Modul 16	Abschlusskonzert

§ 10 Prüfungsordnung

Alle Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden mit der Beurteilung „teilgenommen“ abgeschlossen.

In einer kommissionellen Prüfung im Ausmaß von 45 Minuten werden am Ende des vierten Semesters theoretische Grundlagen zur Kinder- und Jugendchorleitung überprüft. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern, wobei mindestens ein Lehrender/eine Lehrende der Universität Mozarteum aus dem Fachbereich Musikpädagogik sowie ebenso mindestens ein Lehrender/eine Lehrende der Wiener Sängerknaben in der Kommission vertreten sein muss.

Die Voraussetzungen zur Teilnahme an der kommissionellen Prüfung sind:

- a) die regelmäßige Teilnahme an allen Unterrichtsmodulen
- b) der positive Abschluss aller Pflichtlehrveranstaltungen
- c) eine positiv beurteilte umfassende Dokumentation der lehrgangsimmanenten, verpflichtenden eigenen Chorarbeit (Portfolio)
- d) Erarbeitung und Präsentation der konkreten Kinder- und/oder Jugendchorarbeit im Rahmen eines Abschlusskonzertes

§ 11 European Credit Transfer System (ECTS)

Im Sinn des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen werden Lehrveranstaltungen, die durch Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen werden, dem Arbeitsaufwand entsprechend mit ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Der Arbeitsaufwand beträgt nach dem europäischen Creditsystem insgesamt 60 ECTS.

§ 12 Typen der Lehrveranstaltungen

- VU Vorlesung: Eine Vorlesung mit Übung dient der Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden, wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden.
- SE Seminar: Dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-technischen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an der Diskussion, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
- UE Übung: Hier werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen, künstlerischen und technischen Inhalten wird gefördert.
- IP Interdisziplinäres Projekt: Verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder unterschiedliche Arbeitsweisen im Kontext künstlerisch - pädagogischer Projekte.
- KG Künstlerischer Gruppenunterricht: Betrifft die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studenten zur gleichen Zeit.
- PR Praktikum: Praktika dienen der Erprobung des theoretischen Wissens im Rahmen der Berufspraxis durch Beobachtung bzw. reflektiertes Handeln.